

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018

Reichsbürger in Köln, AN/1294/2018, Anfrage Ratsgruppe BUNT

Die Ratsgruppe BUNT hat für die Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 17.09.2018 die als Anlage angefügte Anfrage AN 1294/2018 gestellt.

Es wurde um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche neuen Kenntnisse über Probleme mit „Reichsbürgern“ usw. in Köln hat die Stadtverwaltung seit der Antwort (Vorlagen-Nr.: 2091/2017)?
2. Wurden diese Kenntnisse an das MIK weitergeleitet?
Welche Maßnahmen erfolgten daraufhin?
3. Hat die Stadtverwaltung Kenntnisse über Ordnungswidrigkeiten von „Reichsbürgern“ usw. in Köln? Wenn ja, bitte je Fall nach Ort, Datum und Art der Ordnungswidrigkeit auflisten.

zu 1:

Auf die Beantwortung der entsprechenden Anfrage aus dem Vorjahr (Vorlagen-Nummer 2091/2017) wird verwiesen. Unverändert werden die bei der Verwaltung bekannt gewordenen Vorfälle mit sog. Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern (u.a. auch *Selbstverwalter* genannt) statistisch erfasst und an das für Verfassungsschutz zuständige Referat beim Innenministerium NRW sowie an den polizeilichen Staatsschutz gemeldet.

Diese Meldung erfolgt unter restriktiver Beachtung der jeweils gültigen Verfahrensvorgaben des Landesinnenministeriums NRW.

Anknüpfend an die letztjährig bereitgestellte Statistik haben sich die gemeldeten Verdachtsfälle wie folgt entwickelt:

09/2017: 7 Verdachtsmeldungen
10/2017: 12 Verdachtsmeldungen
11/2017: 6 Verdachtsmeldungen
12/2017: 1 Verdachtsmeldungen
01/2018: 5 Verdachtsmeldungen
02/2018: 4 Verdachtsmeldungen
03/2018: 7 Verdachtsmeldungen
04/2018: 5 Verdachtsmeldungen
05/2018: 6 Verdachtsmeldungen
06/2018: 6 Verdachtsmeldungen

07/2018: 2 Verdachtsmeldungen

08/2018: 2 Verdachtsmeldungen

Unverändert handelt es sich bei den v.g. Verdachtsmeldungen regelmäßig um verschriftlichte Einwände gegen Maßnahmen der Vollstreckung durch die Kämmererei bzw. Feststellung auf Nichtbestehen der Deutschen Staatsangehörigkeit respektive Interventionen gegen ordnungsbehördliche Maßnahmen. Diese sind im szenetypischen Duktus gehalten und sprechen regelmäßig der Bundesrepublik Deutschland sowie der Stadt Köln und ihrer handelnden Akteure die Legitimität zum hoheitlichen Handeln ab.

zu 2

Ja, siehe Beantwortung zu 1. Welche konkreten Maßnahmen im Einzelfall aus diesen Meldungen erwachsen, entzieht sich der Kenntnisnahme der Stadt Köln, da Polizei und Verfassungsschutz innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs autark agieren.

Sofern von dort vereinzelt Unterlagen bzw. ergänzenden Informationen zu Verdachtsfällen angefragt wurden, hatte dies zumeist den Hintergrund, dass der Entzug etwaig ausgestellter waffenrechtlicher Genehmigungen geprüft worden ist. Zu den diesbezüglichen Ergebnissen liegen der Stadt Köln jedoch keine Erkenntnisse vor.

zu 3:

Allgemeine Ordnungswidrigkeitsverfahren werden bei den Fachämtern nicht separat danach geschlüsselt, ob die involvierten Akteure dem Personenkreis der Reichsbürger zuzurechnen sind. Eine auswertbare Gesamtaufstellung von Ordnungswidrigkeiten, die durch Reichsbürger begangen worden sind, existiert daher nicht.

Sofern ein gewisser Bezug zur v.g. Szene erkennbar wird, erfolgt außerhalb des eigentlich zu Grunde liegenden Sachverhalts die unter Punkt 1 beschriebene zentrale Sachverhaltsmeldung an die hierfür bei 11/Personal und Verwaltungsmanagement vorgehaltene Stelle. Aus der greifbaren Datenlage zu den unter Ziffer 1 benannten Verdachtsmeldungen lassen sich als exemplarische Betätigungsfelder ordnungswidrigen Verhaltens u.a. nennen:

- Intervention gegen die Ahndung bagatellhafter Verkehrsordnungswidrigkeiten (z.B. Falschparken oder Übertretung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit)
- Intervention gegen die amtlich verfügte Auflage, ein Fahrtenbuch zu führen

Gez. Dr. Keller